

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

### 1. Satzungsänderung

### zur Satzung der Gemeinde Ahlbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahlbeck am 03.12.2015 wird folgende 1. Satzungsänderung erlassen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Gebührensatz beträgt je ha
- |   |             |
|---|-------------|
| a) Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Wegefläche        | 34,70 Euro  |
| b) Waldfläche                                       | 13,67 Euro  |
| c) Brachland, Unland                                | 10,20 Euro  |
| d) Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche | 20,41 Euro. |

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ahlbeck, den 03.12.2015

  
- Schnellhammer –  
Bürgermeister



---

#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

---